

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Eberhard Schockenhoff (ed.), *Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Die Lebensformen der Intimität im Wandel*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Hilpert, Konrad

Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik. Von der Tragweite eines theologisch-ethischen Perspektivenwechsels

in: Eberhard Schockenhoff (ed.), *Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Die Lebensformen der Intimität im Wandel*, pp. 41–62

Freiburg i. Br.: Karl Alber 2019 (Grenzfragen Band 44)

<https://doi.org/10.5771/9783495820902>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Karl Alber (Nomos Verlagsgesellschaft):

<https://www.nomos.de/en/copyright-notice/>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Eberhard Schockenhoff (Hg.), *Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Die Lebensformen der Intimität im Wandel* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Hilpert, Konrad

Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik. Von der Tragweite eines theologisch-ethischen Perspektivenwechsels

in: Eberhard Schockenhoff (Hg.), *Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Die Lebensformen der Intimität im Wandel*, S. 41–62

Freiburg i. Br.: Karl Alber 2019 (Grenzfragen Band 44)

<https://doi.org/10.5771/9783495820902>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Karl Alber (Nomos Verlagsgesellschaft) publiziert: <https://www.nomos.de/urheberrecht/>

Ihr IxTheo-Team

Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik. Von der Tragweite eines theologisch-ethischen Perspektivenwechsels

Konrad Hilpert

I. „Beziehung“ als Schlüsselbegriff

Die heute vielfach übliche Bezeichnung und Charakterisierung von Ehe, Familie wie auch Freundschaften und Partnerschaften als „Beziehung“ beinhaltet ein dreifaches: nämlich *erstens* eine zeitliche Stetigkeit und damit gewisse Verlässlichkeit im Vergleich zu bloß momentanen oder auch wechselnden Formen sozialer Interaktion; *zweitens* persönliche Nähe, was bedeutet, dass man sich so gut kennt, dass die eigene Besonderheit vom Anderen oder den Anderen bestätigt wird; und *drittens*, dass es sich um Gemeinschaften handelt, die sich dem individuellen Willen, sich mit anderen wechselseitig zu verknüpfen, verdanken, nicht einfach um Folgen einer naturalen oder kulturell-schicksalhaften vorgegebenen Logik. Vor allem dieser letztere Punkt ist im Verlauf der vergangenen zwei Jahrhunderte besonders wichtig und für die Realisation dieser Gemeinschaften persönlicher Nähe in der Gesellschaft maßgeblich geworden.

Beziehungen sind demnach Formen und soziale Orte, an denen wechselseitig Anerkennung gewährt und erfahren wird. Als ihre entscheidende Basis gilt die wechselseitige Zuneigung und Sympathie.

Axel Honneth hat in seinem wichtigen Buch „Das Recht der Freiheit“¹ die neuzeitliche Form der Freundschaft, Liebesbeziehungen und Familie als die wichtigsten Formen sozialer Freiheit im Raum der Privatheit beschrieben und die normativen Erwartungsgehalte, die jeweils für sie spezifisch sind, herausgearbeitet. Ich werde seiner Beschreibung folgen, obschon man sich bei der Charakterisierung auch an andere Autoren wie dem aus der dialogischen Philosophie kommenden Emmanuel Lévinas² oder dem phänomenologisch orientierten Hermann Schmitz³ halten könnte.

Liebesbeziehungen sind Honneth zufolge in vielem den Freundschaftsbeziehungen ähnlich. Freundschaft ist ein integraler Teil der Liebesbeziehungen, insofern auch zu deren Grundla-

¹ Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin 2011.

² S u.a. Walter H. Krause, Das Ethische, Verantwortung und die Kategorie der Beziehung bei Levinas, Würzburg 2008.

³ Etwa Hermann Schmitz, Die Liebe, Bonn 1993.

gen wechselseitige Zuneigung gehört. Zugleich sind Liebesbeziehungen aber mehr als Freundschaften, insofern die wechselseitige Zuneigung hier durch „leidenschaftliche“ und durch das Privileg der leiblichen Intimität vor anderen Freundschaften ausgezeichnet und von ihnen unterschieden wird. Innerhalb dieses Rahmens wird sie körperlich entgrenzt und in sexuellem Begehren ausgedrückt.

Dass Liebesbeziehungen heute weithin im Gegensatz zu früher als Sozialform von sozialer Freiheit verstanden und praktiziert werden, zeigt sich deutlich etwa an folgenden Veränderungen:⁴

- Sie sind Ausdruck des Willens der Partner selbst – und nicht mehr der arrangierenden oder gar bestimmenden Eltern.
- Sie werden praktiziert, wenn die Partner ihre Beziehung dafür für reif empfinden – und nicht erst, wenn der rechtliche Rahmen der Ehe errichtet ist. Es gibt infolgedessen eine erhebliche Zahl von nichtehelichen Lebensgemeinschaften.
- Es wird als verpflichtend angesehen, dass nicht nur der Partner frei gewählt sein muss, sondern auch die Beziehungsform selbst. Umgekehrt gilt eine eheliche Verbindung ohne die Grundlage wechselseitiger Zuneigung als unmoralisch.
- Es gilt der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau. Eine strikte Aufteilung und Festlegung der Partner auf feststehende Geschlechtsrollen, insbesondere die der Frau auf Haushalt und Kindererziehung, wird weitesthin als ungerechte Beschränkung verurteilt.
- Sexualität gilt primär als Ausdruck und Medium der Gefühle – und nicht vor allem als das zwangsläufige Tor zur Elternschaft. Ermöglicht worden ist diese Veränderung der vorrangigen Funktion der Sexualität allerdings erst durch die Möglichkeit und Verfügbarkeit einer sicheren Empfängnisverhütung.
- Auch gleichgeschlechtlich Empfindende leben ihre Veranlagung offen aus und werden darin weitgehend von der Öffentlichkeit toleriert. Ihre Neigung und ihre Kontaktbemühungen müssen nicht mehr im Dunkeln bleiben und vor den anderen geheim gehalten werden.

Faktisch bedeuten diese Veränderungen in ihrer Gesamtheit eine institutionelle Verselbstständigung der Liebesbeziehungen gegenüber Ehe und Familie in früherer Zeit. Bei diesen war der Wunsch nach Intimität die Motivation und der erste Schritt zu Ehe und Familie und diese der Raum, in dem Intimität überhaupt erst möglich wurde. Dass es heute vielfach anders ge-

⁴ Vgl. u.a. Honneth, Recht der Freiheit, a.a.O. 255-259.

lebt wird, werden manche als Verlust für Ehe und Familie werten und bedauern. Aber auch diese beiden Institutionen sind ja deshalb nicht einfach verschwunden; sie sind dort, wo sie praktiziert werden, sogar in stärkerem Maße Ausdruck von Freiheit als jemals zuvor. Denn schon der Entschluss, die Liebesbeziehung mit dem Partner auf Dauer zu stellen und dies öffentlich zu machen, ist zu einem eigenen Akt der Freiheit geworden. Dieser ist nicht nur losgelöst vom Willen und der Erlaubnis der Eltern, sondern – jedenfalls in den meisten Fällen – auch losgelöst von der Kalkulation über die Vorteile der geplanten Verbindung für die Großfamilie, für die Verwandtschaft, für den elterlichen Betrieb oder für die Sicherheit der Versorgung der Tochter.

Was hingegen stabil geblieben ist, sind die grundlegenden Regeln, die mit einer Eheschließung verbunden sind.⁵ Dazu gehört vor allem die Erwartung, vom Partner wegen der Eigenschaften, Neigungen und Interessen geliebt zu werden, „die man an sich selbst (für) zentral hält“⁶, und eben nicht um irgendwelcher beliebiger Qualitäten willen. Desweiteren gehört zu diesen Regeln: das bewusste Ausgreifen auf die weitere (also nicht bloß auf die allernächste) Zukunft, die anhaltende und wohlwollende Aufmerksamkeit für den Partner, auch wenn der sich im Laufe der Zeit verändern sollte, die Bereitschaft, den Partner in Phasen der Belastung, der Krankheit oder auch der Krise mit Rat und Tat zu unterstützen, die Sicherheit, keine Angst vor Verletzungen und Bloßstellung durch den Partner haben zu müssen, ferner die Erinnerung an die erlebte und meistens mit Glücksgefühlen besetzte Gemeinsamkeit des Anfangs, Intimität, das Begehren sowie die Freude am Partner auch in dessen Körperlichkeit und an seiner leiblichen Nähe.⁷

Auch und gerade hinsichtlich der sexuellen Ausdrucksformen besteht heute im Vergleich zu früher ein größerer Spielraum für individuelle Vorlieben. Frühere Tabus bzw. geschlechtsspezifische Aktivitäten oder auch Zurückhaltungen sind ebenso verblasst wie Vorstellungen von dem, was als „pervers“ zu gelten hat. Auch bei den Kriterien für moralisches bzw. unmoralisches Verhalten geht es heute weniger um konkrete Praktiken und die Art der sexuellen Begegnung als um die Qualität der Beziehung und das Vorhandensein bzw. Fehlen bestimmter wechselseitiger Haltungen. Das macht das Miteinander nicht immer einfacher, weil unge-

⁵ S. ebd. 260-270.

⁶ Ebd. 260 (im Anschluss an Neil Delaney, Romantische Liebe und Verpflichtung aus Liebe, in: Axel Honneth/Beate Rössler (Hg.), Von Person zu Person: Zur Moralität persönlicher Beziehungen, Berlin 2008, 105-140.

⁷ „An keinem anderen Ort, vielleicht mit Ausnahme der Intensivstationen und Altersheime, ist der menschliche Körper in all seiner unkontrollierbaren Eigenständigkeit und Fragilität heute sozial so präsent wie in den sexuellen Interaktionen eines sich liebenden Paares.“ (Honneth, Recht der Freiheit, a.a.O. 263).

hemmter, sondern erhöht auch die Ansprüche an Rücksichtnahme und tastendes Kennenlernen des Anderen.

Dies in Verbindung mit dem Schwächer-Werden des gesellschaftlichen Außenhalts macht Ehe und dauerhafte Liebesbeziehungen natürlich auch konflikthanfälliger und verletzlicher durch die Partner selbst.⁸ Das registrieren viele und bedauern es. Freilich sollte man bei allem Verlust auch sehen, dass das Sich-aneinander-binden aus Freiheit und Zuneigung heute von einem Großteil der Partner ernster genommen wird als früher, wo auch die Rücksicht auf Nachbarschaft und den guten Ruf bzw. die Gewohnheit eine wichtige Rolle spielen konnten.

Auch die Familie hat als Institution des sozialen Zusammenlebens von Erwachsenen, die affektiv miteinander verbunden sind und einem oder mehreren Kindern manche Stabilität, die früher selbstverständlich schien, eingebüßt. Gleichwohl hat sie sich unter den veränderten Gegebenheiten behauptet und, was wechselseitige Fürsorge und Hilfeleistung zwischen den Generationen betrifft, an Bedeutung vielleicht sogar noch hinzugewonnen.

Von den Erwachsenen, die sich auf der Grundlage gegenseitiger Zuneigung miteinander verbinden, wird heute nicht vordringlich erwartet, dass sie durch den Akt der Heirat den Grundstein für die Gründung einer Familie setzen und ab da Kinder hervorbringen, sondern vor allem, dass sie dann, wenn sie sich einmal für Kinder entschieden haben, – gleich ob eigene oder adoptierte – diesen genauso viel Zuneigung und Liebe entgegen bringen wie sich gegenseitig als Partner. Dazu gehört auch die Schaffung einer geeigneten Atmosphäre, in der die emotionalen Bande zwischen den Familienmitgliedern gedeihen können und jedes von diesen seine diesbezüglichen Bedürfnisse als erfüllt erfahren kann. Deshalb spielt die Wohnung, ihre Einrichtung und das Verfügen über ausreichend Bewegungsraum so eine große Rolle in der Entwicklung von jungen Familien.

Auch wenn jede konkrete Familie heute eine Art Baustelle ist, in der versucht und darum gerungen wird, die unterschiedlichsten Ansprüche, Wünsche und Sehnsüchte unter „einen Hut“ zu bringen, hat sich gegenüber früher der Spielraum der Freiheit vielfach erweitert, etwa was die Verfügung über das Familieneinkommen betrifft oder die Arbeitsteilung im Haushalt, erst recht die Gleichzeitigkeit von Berufstätigkeit und Arbeit für die Familie. Unter den Mitgliedern herrscht nicht mehr eine strenge Hierarchie der Autoritäten, sondern im Regelfall eine Praxis des Handelns und Diskutierens auf der Basis der Anerkennung grundsätzlicher Gleichheit; das gilt tendenziell sogar für die Kinder. Väter möchten sich auch im Haushalt und bei der Kindererziehung engagieren, oder sie werden unter Umständen dazu gedrängt.

⁸ Zur erhöhten Fragilität und deren Gründen s. Honneth, *Recht der Freiheit*, a.a.O. 272-276.

Es ist klar, dass die angedeuteten Veränderungen auch Situationen mit sich bringen können, in denen solche Ansprüche auf mehr Selbstverwirklichung in einer Familie auf das Festhalten an früheren Rollenbildern treffen. Wenn diese Spannungen auf Dauer nicht durch Kompromisse oder Lernprozesse ausgeglichen werden können, entstehen tiefe Risse oder sogar Frakturen im Familiensystem. U.U. können sie mit einer Trennung oder gar Scheidung enden. Interessant ist, dass auch bei solchen dramatischen Ausgängen die sich voneinander scheidenden Eltern weiterhin in familienartigen, aber erweiterten Beziehungen miteinander verbunden bleiben, vor allem solange es um minderjährige Kinder geht (sog. Patchwork-Familien).

Ein relativ neues Phänomen kommt noch hinzu: Aufgrund der verlängerten Lebenserwartung wird die gemeinsame Familienzeit länger. Längst erwachsene und beruflich arrivierte „Kinder“ kommen dadurch immer häufiger in die Lage, ihren eigenen, alt werdenden Eltern beizustehen und ihnen gegenüber eine ähnliche Rolle zu übernehmen wie Jahrzehnte zuvor umgekehrt. Auch eine solche Solidargemeinschaft kann Ergebnis sozialer Freiheit sein und umgekehrt auch Freiheit für die Betroffenen generieren, gleichsam auf der Basis einer biografischen Reziprozität.

II. Das Panorama der Beziehungen

Der hier so prominent gemachte Begriff „Beziehung“ steht heute für unterschiedliche Formen des Miteinanders unter Einschluss des intimen Zusammenlebens. Wenn man im Sinn des Gesagten den Begriff „Beziehungen“ einschränkt auf persönliche Verbindungen, die vergleichsweise stabil und durch freie Wahl zustande gekommen sind, dann ist überdeutlich, dass neben die herkömmlichen Lebensformen Ehe und Familie zunehmend neue Formen der Vergemeinschaftung getreten sind, wie insbesondere nichteheliche Lebensgemeinschaften, alleinerziehende Familien und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.⁹ Sie unterscheiden sich von der Lebensform Single und vom Konzept *living apart together* (das sind Menschen, die zwar mit einem festen Partner, aber nicht in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben) durch ein gemeinsames Lebenskonzept, einen gemeinsamen Haushalt und teilweise auch durch die

⁹ Zahlen und Analysen etwa in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für ein lebenslaufbezogene Familienpolitik, 7. Familienbericht, Berlin 2006; dass., Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin 2012; Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel, Wiesbaden ⁷2008; Franz-Xaver Kaufmann, Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, München 1990; Elisabeth Beck-Gernsheim, Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen, München ²2000; Rosemarie Nave-Herz, Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt ⁶2015.

gegenseitige Übernahme von Verbindlichkeit. Sie haben mit Ehe und Familie gemeinsam, dass hier das Bedürfnis nach Emotionalität gepflegt und Sexualität praktiziert wird, und, wengleich vergleichsweise selten, aber doch in wachsendem Maße, auch Kinder versorgt werden. Trotzdem bilden sie eigenständige Konstrukte, sowohl was die Entstehung (Trennungserfahrung) als auch den beabsichtigten Entscheidungsspielraum und die Gestaltung der äußeren Rahmenbedingungen (ökonomische Unabhängigkeit) sowie die Zeitdimension betrifft.

Zahlenmäßig am verbreitetsten sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Sie verzichten auf eine förmliche Eheschließung oder schieben sie auf und haben einen unterschiedlichen Grad an Vorläufigkeit; ansonsten wohnen aber die Paare zusammen und orientieren sich am Ideal der Partnerschaftlichkeit und der Exklusivität. Diese Beziehungsform wird nicht nur, aber zum überwiegenden Teil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen praktiziert. Diese Lebensform findet also typischerweise zwischen dem Auszug von Zuhause und der Familiengründung statt. Nur eine Minderheit der so Lebenden lehnt eine spätere Heirat prinzipiell ab.

Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften nimmt zu. Doch ist die Zunahme wohl vor allem darauf zurückzuführen, dass Angst vor Ablehnung oder gar ihre Stigmatisierung früher verhindert haben, dass sie öffentlich in Erscheinung treten konnten. Dieser Typus von Lebensform dürfte dennoch vergleichsweise selten bleiben, da er nur für gleichgeschlechtlich Veranlagte als Beziehungsform in Frage kommt. Das Image von häufigen Partnerwechseln und Promiskuität dürfte wohl ebenfalls zu einem guten Teil aus dem wirklichen oder vermeintlichen Zugang zur Heimlichtuerei resultieren.

Die Zahl der Ein-Eltern-Familien oder Alleinerziehenden hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, so dass diese Lebensform heute in Deutschland etwa jede fünfte Familie betrifft. Ihr Ansteigen ist vor allem Resultat der gewachsenen Scheidungshäufigkeit. Außer Elternteilen und hier wieder meistens Frauen, die zunächst verheiratet waren, dann aber geschieden wurden und in Folge dessen ihr Kind allein aufziehen, umfasst diese Gruppe auch Mütter, die noch nie verheiratet waren und von Anfang an ihr Kind allein aufziehen. Schließlich gehören zu dieser Gruppe auch noch verwitwete Eltern.

Als eigene Lebensform könnte man auch die Adoptions-, die Stief- und die Pflegefamilien nennen. Ihr Anteil ist aber nichts sehr hoch. Zudem gehen viele dieser Beziehungsformen durch eine Heirat in den klassischen Lebensformen Ehe und Familie auf, stellen also keine eigene nachhaltig alternative Lebensform dar.

Das Gegenteil der Lebensform des Paares bzw. der Menschen, die in einer festen Beziehung leben, gleich ob sie mit einem Partner verheiratet sind oder „nur“ zusammenleben, ist das Leben als Single oder partnerlos. Dem verbreiteten Image vom ungebundenen Dasein und vom abwechslungsreichen Sexualleben der Singles entspricht allenfalls ein kleiner Teil der so Lebenden. Für manche von ihnen ist ihre Lebensform Ausdruck dafür, dass sie nicht durch die Verpflichtungen einer Ehe oder einer Familie behindert werden möchten. Es gibt allerdings auch Singles, die diese Lebensform unfreiwillig praktizieren, und es gibt Singles die notgedrungen dazu geworden sind, nachdem sie geschieden oder verlassen wurden. Das Leben als Single kann also auch die Reaktion auf eine frühere Partnerschaft sein, die an gegensätzlichen Rollenauffassungen zerbrochen ist. Während geschiedene Männer ihr Geschieden-Sein häufig als etwas zwangsweise zugemutetes Erleben und eine baldige Wiederverheiratung nicht ausschließen, gibt es unter geschiedenen Frauen viele, die früher eine „traditionelle“ Ehe und Familie geführt haben, nun aber auf ihre neu gewonnene Freiheit nicht mehr verzichten wollen. Deshalb sollte man sich vor vorschnellen Verallgemeinerungen hüten wie diejenigen, die Menschen würden heute tendenziell vor verbindlichen Beziehungen flüchten und sich alle Möglichkeiten offen halten wollen.

Im Blick auf die skizzierten Lebensformen findet man häufig das Wort von der Pluralisierung der familialen Lebensformen. Diese Charakterisierung verbindet sich häufig mit der Vermutung oder gar Behauptung, dass damit die Lebensform der Ehe und der auf ihr gegründeten Familie relativiert und zunehmend geschwächt würde. Dass die Vielfalt der Lebensformen auch einen Prozess der fortschreitenden Pluralisierung und Entnormalisierung von Ehe und Familie bedeutet, wird in der Wissenschaft aber seit einigen Jahren diskutiert.

Viele Untersuchungen kommen nämlich zum Ergebnis, dass die Paare in den neuen Beziehungsformen in ihrer überwiegenden Zahl keine Gegner von Ehe und Familie sind. Nur haben Ehe und Familie in ihren Augen noch eine andere Qualität als ihre derzeitige Beziehung (bzw. sollten haben). Ändert sich die derzeitige Beziehung, etwa und insbesondere durch eine eingetretene Schwangerschaft oder durch den Wunsch nach einem gemeinsamen Kind, sind die meisten Partner auch bereit, eine Ehe mit ihrem Verpflichtungscharakter einzugehen. Solange es bloß um emotionale Zugehörigkeit und sexuelle Intimität mit dem Partner geht, glauben sie weder mit der gemeinsamen Lebensform warten zu sollen noch auch den Schritt von der Beziehung zur Ehe tun zu müssen. Die monogame Ehe und Familie hat also nach allen Umfragen auch bei denen, die selbst im Augenblick eine andere Lebensform praktizieren, ein hohes Ansehen.

Auch lebt nach Auskunft der Statistik die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung über 18 Jahren in einer Ehe zusammen. Wenn man zusätzlich auch noch das Lebensalter berücksichtigt, dann liegen die Anteile noch höher (bis zu vier Fünftel).

(Auf die gesellschaftlichen Hintergründe und die sozialwissenschaftlichen Erklärungsversuche kann jetzt nicht eingegangen werden. Natürlich spielen hier Faktoren wie der vergrößerte Freiheitsdrang und die erweiterten ökonomischen Möglichkeiten eine Rolle, wie andererseits auch die Erwartungen, die Gesellschaft an ihre Mitglieder, besonders an die jungen, in Bezug auf Mobilität und Flexibilität hat.)

III. Theologische Ethik der Sexualität oder der Beziehung?

Es ist klar, dass die theologische Ethik die beschriebenen Entwicklungen und Veränderungen nicht ignorieren kann. Und es ist ja auch nicht so, dass die theologische Ethik auf diese Entwicklungen bislang gar nicht reagiert hätte. Zu den Veränderungen, die bereits seit Jahrzehnten immer wieder und geradezu emphatisch betont und herausgestellt wurden, gehören besonders diejenigen, die mit den Begriffen „Personalisierung“ und „Verantwortung“ gefasst wurden.

Beide Begriffe stimmen überein in der Distanzierung von einem Moralverständnis, dem es vor allem um die formale Einhaltung von Gesetzen, Normen und überlieferten Lehren geht. Stattdessen rückt – das ist besonders im Verantwortungsbegriff enthalten – der Mensch als Subjekt, das aus Freiheit und Einsicht heraus urteilt und handelt, und als entscheidendes Kriterium der Bewertung in den Vordergrund der Aufmerksamkeit. Die Rede von der „Personalität“ unterstreicht, dass Sexualität, Ehe und Familie zuerst Formen und Orte der Begegnung zwischen individuellen Personen sind und nicht sachhafte, unpersönliche rechtliche Figuren oder gar Einrichtungen zur legitimen Befriedigung von Bedürfnissen und der Erzeugung von Nachkommen. Ehe kann von daher besser als ein Raum der besonderen Nähe und exklusiven Intimität begriffen werden, der einer bestimmten Frau und einem bestimmten Mann in ihrem Miteinander allein gehören. Sexualität ist anders als bei nichtmenschlichen Wesen nicht zuerst Instrument für etwas anderes, nämlich für Lust oder für Fortpflanzung, sondern eine Art Sprache, mit der die Akteure einander Zuneigung, Anerkennung, Wertschätzung, Zugehörigkeit mitteilen sowie Fürsorge und die Bereitschaft, das Schwere und Belastende, das ihnen auf dem gemeinsamen Weg zustößt, zu tragen.

Die Konzentration auf den einzelnen Geschlechtsakt erweist sich in diesem Zusammenhang als fragwürdige Verkürzung, weil hierdurch eine Beziehung, die zwischen Personen besteht und von diesen gleichsam mit Inhalte gefüllt und orchestriert wird, auf eine einzige, u.U. nur wenige Augenblicke andauernde Handlung punktualisiert wird.

Weitergedacht kann der personalistische Ansatz aber auch zu einer kritischen Sensibilität gegenüber jenen Verletzungen führen, in denen Sexualität als Mittel der Unfreiheit, der Ausbeutung und der sublimen Demütigung bis hin zur manifesten Gewalt benutzt wird. Infolgedessen gewinnt auch das Thema der Gewalt innerhalb von Beziehungen, selbstverständlich auch innerhalb von ehelichen Beziehungen, einen höheren Stellenwert. Und mit ihm auch das Thema Macht zwischen Mann und Frau sowie zwischen Eltern und Kindern (und überhaupt innerhalb von Beziehungen der Fürsorglichkeit und der Anvertrautheit). Wenn es letztlich um den Maßstab der Personalität geht, dann muss konsequenterweise auch die Verantwortung für die Entfaltung der Ressourcen des Partners und damit die Sorge für die Bedingungen des Glücks bzw. die Identifizierung von Faktoren des Misslingens, der Enttäuschung und der Krisen ein Thema einer personalistisch erneuerten Moraltheologie sein.

Viele Moraltheologen reden gar aber nicht mehr von „Sexualethik“, sondern von „Beziehungsethik“. ¹⁰Das ist nicht einfach ein anderes, moderneres Etikett für das alte Thema, sondern eine programmatische Umbenennung. Sie möchte zum Ausdruck bringen, dass es um wirkliche Beziehungen mit ganzheitlichem Einsatz der Beteiligten geht und nicht nur um spezielle körperliche Interaktionen zwischen Menschen und noch weniger um die notwendigen Vorbedingungen für die erlaubte Betätigung der Geschlechtsorgane. Grundlage dieser Beziehungen ist nicht zuerst und vor allem ein rechtlicher Vertrag ist, sondern ein Verhältnis besonderer Nähe und der Emotionalität, getragen von gegenseitigem Vertrauen, von Verantwortungsbewusstsein und vom Willen zur Verlässlichkeit. Der Begriff „Beziehungsethik“ bringt außerdem zum Ausdruck, dass es der Ethik und der Theologie, die diese Realität reflektiert und zu ihrem Gelingen beitragen möchte, um das Fördern von Beziehungen als etwas Lebendigem und Prozesshaftem geht. „Beziehungsethik“ bringt auch zum Ausdruck, dass Krisen und Störungen von Beziehungen nicht schon etwas Negatives sind, sondern Perioden in ihrer Entwicklung und Konstellationen sein können, in denen besondere Aufgaben anstehen und

¹⁰ Dieser Begriff hat sich auch als Bezeichnung für das entsprechende Gebiet der angewandten theologischen Ethik weitgehend durchgesetzt. Vorbehalte bei Franz-Josef Bormann, der trotz grundsätzlicher Zustimmung zu einer „echten Beziehungsethik“ meine diesbezüglichen Ausführungen als „Lockerungsübungen“ klassifiziert (Die sog. „Homo-Ehe“ – eine Frage der Gerechtigkeit und der Toleranz?, in: Paul-Chummar Chittilappilly (Hg.), *Horizonte gegenwärtiger Ethik*. FS Josef Schuster, Freiburg i.Br. 2016, 322-338). Rupert Scheule kritisiert in einem Interview (Christ in der Gegenwart 2017, 208) die Unschärfe des Begriffs Beziehungsethik und hält die Wendung „Sex und Moral“ für präziser!

bearbeitet werden können, die auch mit der Chance verbunden sind, die Beziehung zu vertiefen. Alles in allem richtet Beziehungsethik ihren Fokus also auf das Gelingen der Beziehungen zwischen Menschen. Sie nimmt den Menschen nicht zuerst in seiner Rolle als autonomes Individuum in den Blick, sondern als „jemanden, der zu anderen Menschen – (sc. dem Partner, dem Träger des anderen Geschlechts, dem Kind als dem Repräsentanten einer neuen Generation) – in bedeutungsvollen sozialen Beziehungen steht, aus denen ihm oder ihr moralische Verantwortung erwächst“¹¹. Schließlich erinnert der Begriff „Beziehungsethik“ im Kontext der theologischen Ethik auch daran, dass die Gottesbeziehung die Glaubenden in ein Verhältnis von Ermächtigung, Zuspruch, Vertrauen-Dürfen und Verzeihen auch angesichts der Möglichkeit von Schuld und eigener Schwäche hineinstellt.

Wenn man nun die skizzierten Veränderungen des moraltheologischen Zugangs zu diesem ganzen Themenfeld auf eine griffige Formel bringen möchte, dann könnte die eben wie in der Überschrift dieses Vortrags lauten: „Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik“. Was dieses Programm näher hin bedeutet, möchte ich im Folgenden in sechs Punkten näher erläutern.

Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik (nicht: Beziehungsethik statt Sexualethik) – damit soll 1. markiert werden, dass die entscheidende Perspektive, unter der sexuelles Tun überhaupt zu einer Angelegenheit moralischen Handelns und dann auch zu einem Gegenstand ethischer Reflexion wird, nicht das individuelle Lusterleben ist, das irgendwelche Regeln braucht, die es in Schach halten sollen. Das war ja die alte, auf Augustinus zurückgehende Perspektive.¹² Der entscheidende Punkt ist vielmehr der Umstand, dass sexuelles Handeln so gut wie immer mit sozialen Beziehungen verknüpft ist. Also geht es nicht in erster Linie um das Erleben von Lust und die Frage, unter welchen Bedingungen und mit welchen Intentionen das Bedürfnis danach erlaubter- bzw. unerlaubterweise Befriedigung finden darf. Was in den Blick zu nehmen ist, ist vielmehr das Beziehungsgeschehen und die Sexualität als eine dem Menschen mögliche Sprache und als Medium für Beziehung zu einem anderen Menschen.

Sprache hat viele Funktionen. Sie kann etwas ausdrücken, Gefühle und Befindlichkeiten etwa. Sie kann auch etwas mitteilen oder signalisieren, vorbehaltlose Annahme zum Beispiel, die Bereitschaft zur Solidarität, zum Trösten oder Mitfühlen. Sie kann Verständigung schaffen, Kommunikation am Leben erhalten und mit Inhalt füllen. Sie kann früher Erlebtes oder Gefühltes aufbewahren oder wieder gegenwärtig werden lassen. Sie kann auch Konflikte klären

¹¹ Claudia Wiesemann, Von der Verantwortung, ein Kind zu bekommen. Eine Ethik der Elternschaft, München 2006, 107.

¹² S. Konrad Hilpert, Augustinus und die kirchliche Sexualethik, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 28 (1985), 364-376.

und Differenzen erträglich machen. Sie kann von Trost und Druck befreien und sie kann zum Glück auch feiern und in gemeinsame Kreativität münden. Allerdings kann Sprache manchmal auch der Verstellung und der Täuschung dienen, der Störung einer guten Atmosphäre und sogar der gewollten Verletzung. Dementsprechend ist menschliche Sexualität in der Beziehungsethik als komplexes Phänomen zu entfalten.

Wenn es aber bei der Moral sexuellen Verhaltens und bei der ethischen Reflexion darüber zentral und eigentlich um die Ermöglichung, um die gegenseitige Beachtung und die Gerechtigkeit innerhalb der Beziehungen zum Anderen als anderen und zusätzlich als geschlechtlich Anderen und mittelbar auch zum Anderen als generationell Neuem geht, da muss ein 2. Feld der Beziehungsethischen Reflexion darin bestehen, zu bedenken und zu thematisieren, was solche Partnerschaft verhindert, ihr Schaden zufügen kann oder sie zerstört. Folglich müssen vor allem Gewalt, Vergewaltigung, Missbrauch, Vergegenständlichung zum bloßen Objekt der Lust, Behandlung als Ware und sämtliche Formen sexueller Belästigung und Demütigung in den Blick genommen werden.

Alle diese Arten des Angriffs auf Beziehungsermöglichung auf reale Beziehungen können sowohl individuelle wie sozialstrukturelle Ausprägungen annehmen. Derlei Erfahrungen dürften bislang häufiger von Frauen gemacht und erlitten worden sein als von Männern. Vielleicht ist das u.a. ein Grund dafür, dass die traditionelle Sexualethik sich über den Zusammenhang von Macht und Sexualität so gut wie ausgesprochen hat. Sie wurde ja von Männern formuliert, auch in der Theologie und in der Beichtpastoral. Auch diese wissenssoziologische Perspektive darf man bei der fälligen beziehungsethischen Revision der Sexualethik nicht außer Acht lassen.

3. hatten die sexualethischen Debatten der letzten Jahrzehnte innerhalb der Theologie ihren Fokus weitgehend in ganz konkreten normativen Positionen der kirchlichen Lehre. Das war naheliegend, weil Konflikt und Empörung über bestimmte konkrete Positionen ja meist der Auslöser für die entsprechenden Debatten gewesen sind.

Beziehungsethisch gesehen reicht diese Art der Debattenführung aber nicht aus. Wenn man ein neues Kapitel aufschlagen möchte, dann muss man gründlicher und im größeren Zusammenhang nachdenken. Die formelle Rücknahme oder informelle Relativierung einer von der Mehrheit der Gläubigen längst nicht mehr verstandenen und im Alltagsleben der Gemeinden auch vielfach nicht mehr befolgten kirchenrechtlichen Vorschrift (wie der über den Ausschluss der wiederverheirateten Geschiedenen von der Eucharistie oder die Verurteilung von Homosexualität) ist nur eines. Aber es geht dabei letztlich um mehr, nämlich auch darum, wie

mit der Realität des Scheiterns umzugehen ist, welche Art von Hilfe in Krisen bereitgestellt wird, wie man mit Stigmatisierungen, die es ja gibt, umgehen soll und so fort. Was dazu beitragen könnte, ist gerade die stärkere Fokussierung auf die Grundlagen und die Prinzipien wie etwa Behutsamkeit, Rücksichtnahme, Ganzheitlichkeit, Akzeptanz, Achtung vor der Andersheit des Anderen, Personalisierung, Wahrhaftigkeit, Kultivierung, gegenseitige Förderung, ferner: Zurückhaltung beim Urteil über Lebens- und Beziehungsgeschichten, die man von ihrer Erlebniisseite her nicht kennt, ein Angebot an kirchlicher Begleitung, Zuwendung, Verständnis, Integrationswillen.

Freilich müssen wir dann 4. auch realisieren und ernst nehmen, dass konkrete Normen des Verhaltens und allgemeine Prinzipien etwas Verschiedenes sind. Das heißt näherhin: Aus Prinzipien lassen sich nicht einfach die konkreten Normen des verbotenen und richtigen Verhaltens ableiten und umgekehrt dürfen konkrete Normen, die unter bestimmten Erkenntnisbedingungen in der Vergangenheit gewonnen und formuliert wurden, nicht mehr ohne weiteres als immer und ausnahmslos geltende Prinzipien behandelt werden. Und schon gar nicht dürfen Beziehungskonstellationen und Beziehungsverläufe gleichsam kalt und mechanisch an lehrhaften Normen gemessen und klassifiziert werden. Das Verhältnis zwischen prinzipiellen Orientierungen und dem angemessenen Handeln des Einzelnen, der handeln muss und der eine lebensgeschichtliche Entwicklung absolviert hat, ist komplizierter – psychologisch, sozial, aber auch ethisch und logisch. Wenn es sich einfach bloß um ein deduktives Verhältnis zwischen Prinzipien und Normen handeln würde, bräuchten wir in anderen Bereichen unserer Gesellschaft auch keine Ethikräte für die Politik keine Ethikkommissionen für die Forschung und keine Beratungsgremien in Wirtschaft, Verwaltung und Kliniken.

Der stärkere Blick auf die Grundsätze und Werte, als Kriterien verstanden, ist nicht zuletzt auch deshalb hilfreich, weil unter dieser Perspektive die Kontinuitäten deutlicher hervortreten können. Das ist in der augenblicklichen innerkirchlichen Situation von großer Bedeutung im Hinblick auf diejenigen, die die Moral vor allem als Lehrgebäude über Moral verstehen, ganz in Parallele zu den dogmatischen Wahrheiten. Manche von diesen Gläubigen haben ja den Eindruck bzw. den Verdacht, dass die Morallehre durch die jetzt auch „von oben“ zugelassene Neubesinnung gefährdet und leichtfertig preisgegeben würde, was besonders innerhalb von religiösen Lebensgeschichten dann auch eine Kränkung sein kann. Und deshalb ist eine Bischofssynode wie diejenige, die gerade stattgefunden hat, durchaus auch ein riskantes Unternehmen und ein Kraftakt. Diesen Menschen muss und kann man erschließen, dass es dort, wo jetzt nach einer wertschätzenden Sicht und nach neuen Lösungen gesucht wird, um dieselben Werte, Visionen und Hoffnungen geht, die auch mit dem Begriff des sakramentalen Ehe ver-

knüpft sind, nämlich ganzheitliches Lieben, vorbehaltloses Teilen, Verbindlichkeit oder Treue und Über-sich-selbst-Hinauswachsen, indem man gemeinsam etwas Neues schafft.

5. sind alle Beziehungen, auch Ehen und Familien, dynamisch-prozessuale Wirklichkeiten. Auch wenn sie in zeitlicher Persistenz und in biografischer Kohärenz gestaltet werden müssen und es dazu institutionelle Formen als Hilfen gibt, durchlaufen sie Entwicklungen. Deshalb können sie wachsen, aber eben auch verkümmern. Stagnation, Gleichgültigkeit und Verzicht auf „Beziehungsarbeit“ führen zum Absterben der Liebe. Beziehungen sind niemals etwas Fertiges und Stabiles. Sie durchlaufen Phasen, und es kann Krisen geben, ganz individuelle genauso wie typische, die sich etwa von erfahrenen Psychologen beschreiben lassen und für die es auch professionelle Hilfsangebote gibt.

Die Prozesshaftigkeit der Beziehungen wird in den jüngeren Debatten häufig mit dem Begriff der Gradualität umschrieben.¹³ Das ist zum einen ein Ausdruck für die Notwendigkeit, Beziehungen zu entwickeln, zu pflegen und zu vertiefen. Andererseits ist es auch ein Anstoß für die Wahrnehmung und Beurteilung von Beziehungen: Idee und Wirklichkeit stehen bei Beziehungen in einer notorischen Spannung. Im Blick auf diese Spannung besteht eine doppelte Gefahr, nämlich sie durch moralischen Rigorismus zu überspielen oder aber sich an die Faktizität der Lebensformen anzupassen und auf den Anspruch ethischer Normativität einfach zu verzichten. Idealen kann man sich aber nur annäherungsweise oder eben graduell anpassen – das gilt nach beiden Richtungen hin, also sowohl für die, die sich mit dem Ideal der Ehe schwertun, als auch für diejenigen, die sich selbst für gute Ehepartner und Familienleute halten.

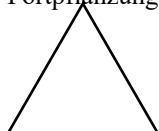
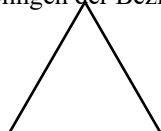
Schließlich und 6. ist Sexualität keine Garantie für das Glück der Partner und das Gelingen der Beziehungen, in die sie eingebettet wird. Sondern Sexualität ist auch mit dem Risiko verbunden, am Anderen schuldig zu werden, auch und gerade wegen der privilegierten Nähe und Intimität, die sich die Partner gegenseitig einräumen. Diese Einsicht gehörte immer zu den Eckpunkten der katholischen Sexualmoral. Auch und erst recht aus der Perspektive der Beziehungsethik gilt, dass praktizierte Sexualität nicht automatisch Beglückung und Bindung schafft, sondern auch ein Mittel sein kann, um Macht, Besitzenwollen, Ausbeutung und Demütigung auszuagieren. Insofern partizipieren Sexualität und Beziehungshandeln wie alles menschliche Verhalten an der Möglichkeit von Versagen und Schuld. Dies gilt natürlich genauso für die Gestaltung der elterlichen Fürsorge für die gemeinsamen Kinder.

¹³ Dazu Jochen Sautermeister, *Das Prozesshafte in der Lebensführung. Zum Prinzip der Gradualität im Kontext der Familiensynode*, in: *Herder Korrespondenz* 69 (2015), 229-233.

Deshalb lässt sich aber nicht aus jeder Abweichung von einem rechtlich gefassten Verhaltens- und Beziehungsideal schon auf die innere Sündhaftigkeit schließen. Worauf es vielmehr und entscheidend ankommt, sind die jeweils in einer Lebensform praktizierten Haltungen wie Zuneigung, Respekt und Treue. Die letzte Instanz für die Verletztheit ist das (gebildete) Gewissen. Es darf deshalb keine pauschale Verurteilung von Beziehungsformen geben, sofern sie die Rechte der Beteiligten respektieren. Genauso distanziert sich Beziehungsethik aber auch entschieden von der im Hintergrund und Untergrund der traditionellen Sexualmoral wirksamen Auffassung, dass die Beteiligung am menschheitlichen Unheils- und Schuldzusammenhang („Ersünde“) durch den sexuellen Zeugungsakt an die neue Generation weitergegeben werde und das Streben nach sexueller Lust in einer grundsätzlichen, bloß moderierbaren, aber nie aufhebbaren Verbindung mit der Sünde stehe.¹⁴

IV. Ein theologischer Paradigmenwechsel?

Bisweilen wird der Schritt von der herkömmlichen Sexualmoral zur skizzierten Beziehungsethik als „Paradigmenwechsel“ qualifiziert.¹⁵ Daran trifft zweifellos zu, dass es sich um eine erhebliche neue Fokussierung handelt. Schematisch lässt sich diese folgendermaßen darstellen:

| | traditionelle katholische Sexualmoral | Beziehungsethik |
|-------------------------------------|--|---|
| die anthropologischen Bezugsgrößen: | Fortpflanzung  | Gelingen der Beziehung  |

¹⁴ Dazu Konrad Hilpert, Sexualität und Sünde, in: Hermann Stinglhammer(Hg.), Sünde – Was ist das?, Regensburg 2017, 71-92.

¹⁵ Diese Qualifizierung wird sowohl im Sinne eines Lobs als auch im Sinne einer Rüge verwendet. Zur Diskussion s. u.a.: Walter Kasper, „Amoris laetitia“: Bruch oder Aufbruch? Eine Nachlese, in: Stimmen der Zeit 141(2016),723-732; Andreas Wollbold, „Amoris laetitia“ – Auf der Suche nach einem angemessenen Verständnis, in: Münchener Theologische Zeitschrift 68(2017),17-40; Eberhard Schockenhoff, Traditionsbruch oder Weiterbildung? Zwei Lesarten des Nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“, in: Stimmen der Zeit 142(2017), 147-158. Kasper (ebd. 725f.) erkennt in *Amoris laetitia* einen „Paradigmenwechsel“ ebenso wie Schockenhoff (ebd. 148), der allerdings meist das Wort „Perspektivenwechsel“ verwendet (147, 149, 150, 152). Stephan Goertz und Caroline Witting stellen die von ihnen angeregten Analysen unter den Titel „Amoris laetitia – Wendepunkt für die Moralthologie?“ (Freiburg i.Br. 2016).

| | | | | |
|--|---------------------------------|---|---|--------------------------------|
| | Lustempfinden | Hierarchisch/komplementäre Geschlechter | Sexualität als (multiple) Interaktion | gleichberechtigte Geschlechter |
| theologischer Fixpunkt: | die Erbsünde und ihre Folgen | | Sexualität als Geschenk des Schöpfers; Beziehungshandeln (inkl. Partizipation an der Fragilität alles menschlichen Handelns) | |
| vordringliche Perspektive der Pastoral: | normative Ordnung durch Verbote | | Begleitung und Beratung | |

Abb.: Schematische Charakterisierung des Wechsels von der Sexualmoral zur Beziehungsethik

Damit ein Paradigmenwechsel im wissenssoziologischen Sinn vorläge, wie er von Ludwig Fleck in den 1930er Jahren und auf ihn aufbauend von Thomas Kuhn in den 1960er Jahren bestimmt wurde¹⁶, müsste das neue Paradigma Beziehungsethik allerdings schon so verinnerlicht sein, dass das alte der Sexualmoral evidentermaßen keine Gültigkeit mehr besäße. Deswegen bin ich mir angesichts der innerkirchlichen Kontroversen doch nicht so sicher. Deshalb würde mir die Charakterisierung als „Perspektivenwechsel“ oder sogar nur als ein Arbeitsprogramm für mein Fach, die Moraltheologie, völlig ausreichen.

Zum anderen ist ja gerade der Anspruch eines grundlegenden Wandels oder gar einer Revolution des „Denkstils“ eines der innerkirchlich am meisten umstrittenen und heikelsten Probleme. Von mehreren Seiten wird in den rezenten Debatten energisch die Kontinuität der Positionen und Denkformen (z.B. Naturrecht vs. Gender) eingefordert und die Veränderung von doktrinellen Positionen, selbst wenn sie ausführlich begründet wurde, schnell als „Bruch“ diskreditiert.

Im nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Amoris Laetitia* von Papst Franziskus vom 19. März 2016 (veröffentlicht am 8. April) kann man viele Anzeichen dafür finden, dass die Perspektive der Beziehungsethik aufgenommen und angeeignet ist:

So ist die vorherrschende thematische Perspektive dieses Dokuments durch den Begriff „Liebe“ markiert; ihrer Erläuterung dient das umfangreichste Kapitel (74 Artikel!). Außerdem hat

¹⁶ S. Jost Halfmann, Paradigmenwechsel in der Theorie der Wissenschaft, 1977; Thomas S. Kuhn, Die AStruktur wissenschaftlicher Revolutionen, Berlin 2014. Heute wird das Gemeinte auch im Deutschen oft mit dem Begriff „turn“ umschrieben.

dieses Thema auch den Gesamttitel für dieses Dokument geliefert. Die Ehe wird unter Aufnahme eines Gedankens der Pastoralconstitution *Gaudium et spes* als „Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“ definiert, und die wahre Liebe zwischen Mann und Frau schließe („nach dem Plan Gottes“) auch die sexuelle Dimension und die Affektivität ein und integriere sie¹⁷ Ferner ist in diesem Text zum ersten Mal in einem lehramtlichen Schreiben der Versuch gemacht worden, die Ehe von der affektiven Liebe und diese wiederum von der Freundschafts-
liebe her und als deren höchste Realisation zu beschreiben.¹⁸ Liebesbeziehungen werden als etwas Dynamisches, als Prozess und als „Weg des Wachstums“¹⁹ sowie als ständige Herausforderung begriffen²⁰. Eine Ehe kann im konkreten Fall nur dann gelingen, wenn sie von den Partnern selbst gewollt wird und wenn sie biografisch auch in der Lage sind, einander Treue zu wahren.²¹ Schließlich wird klargestellt, dass die Geschlechtlichkeit als ein Geschenk Gottes für seine Geschöpfe zu betrachten sei²² und dass Sexualität Ausdrucksgestalt von Liebe sein könne²³. Ferner ist ausführlich von Wachstum und Krisen als Realität und als Aufgabe für die Partner die Rede²⁴. Und die Kategorie der „irregulären Situationen“ wird durch ein konsequent vorangestelltes „sogenannten“ in ihrem definitorischen Anspruch relativiert. Das alles zusammengenommen ist eine ganze Menge.

Allerdings findet man in *Amoris Laetitia* auch Anzeichen dafür, dass der Reformimpetus exakt an jenen Stellen, wo die Kontinuität lehramtlicher Festlegungen als „gebrochen“ empfunden werden könnte – etwa beim Thema Familienplanung, beim Problem der wiederverheiratet Geschiedenen und ihre Zulassung zur Eucharistie und auch beim Eingehen auf die Lebensgemeinschaften von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung - gebremst²⁵ bzw. sogar marginalisiert²⁶ wird.

Dies kann jetzt nicht in allen Einzelheiten ausgeführt werden. Aber das eigentlich ungelöste Problem der kirchlichen Lehre, das sich hier manifestiert, ist das Fehlen eines geregelten kirchlichen Verfahrens, mit dessen Hilfe doktrinelles Positionen, die einmal früher fixiert wurden, einvernehmlich und zugleich verbindlich für alle abgeändert bzw. korrigiert werden kön-

¹⁷ AL 67.

¹⁸ AL 123 mit Referenz auf Thomas von Aquin. Über die grundlegende anthropologische Bedeutung von zwischenmenschlichen Beziehungen s. schon Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate* nr.

¹⁹ AL 134. 53-55.

²⁰ AL 124.

²¹ Vgl. AL 35 u.a.

²² AL 150.

²³ AL 151.

²⁴ AL 199-258.

²⁵ AL 222 u. 250f.

²⁶ Fußnote 355 zu AL 305.

nen. Zum grundlegenden Prinzip des *Aggiornamento* hat sich die Kirche im Zweiten Vatikanum immerhin verpflichtet. Aber wie dieses *Aggiornamento* konkret umgesetzt werden kann außer durch Rückgriff auf verschüttete Traditionen (Ressourcement) und differenziertes Unterscheiden, ist in Teilen der Kirche umstritten.